

Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Fakultät der Künste

4. Sitzung des QEM-Ausschusses am 21.06.2019

Projektnummer: 09/2018
Fakultät: Fakultät der Künste
Studiengang: Design (B.A.)
 Bildende Kunst (B.A.)
 Fashion Design (B.A.)
 Film und Fernsehen (B.A.)
 Musik (B.A.)
 Schauspiel (B.A.)
 Game Design and Development (B.A.)

Studiengang	Art der Akkreditierung	Abschluss	Regelstudienzeit	ECTS	Studienstart	Standorte	Studienart	Sprache
Design	Änderungsakkreditierung	B.A.	7 Sem./ 6 Sem.	210/ 180	WS19/20	bundesweit	Vollzeit	EN/DE EN/DE
Bildende Kunst	Reakkreditierung	B.A.	8 Sem.	240	WS19/20	Freiburg	Vollzeit	DE
Fashion Design	Änderungsakkreditierung	B.A.	7 Sem.	210	WS19/20	Berlin/ Hamburg	Vollzeit	EN/DE
Film & Fernsehen	Änderungsakkreditierung	B.A.	7 Sem./ 6 Sem.	210/ 180	WS19/20	München/ Köln	Vollzeit	EN/DE EN/DE
Musik	Änderungsakkreditierung	B.A.	7 Sem.	210	WS19/20	Freiburg	Vollzeit	EN/DE
Schauspiel	Neuakkreditierung	B.A.	7 Sem./ 6 Sem.	210/ 180	WS19/20	Berlin	Vollzeit	EN/DE EN/DE
Game Design and Development	Neuakkreditierung	B.A.	7 Sem./ 6 Sem.	210/ 180	WS19/20	Leipzig	Vollzeit	EN/DE EN/DE

Mitglieder des QEM-Ausschusses

- Prof. Dr.- Ing. Klaus Kreulich (Vorsitz, Vizepräsident der Hochschule München)
- Prof. Jürgen Faust, PhD (Präsident der Hochschule Macromedia)
- Prof. Dr. Dr. Castulus Kolo (Vizepräsident akademische Grundsatzangelegenheiten und Forschung der Hochschule Macromedia)
- Prof. Dr. Thomas Döbler (Professur Medienmanagement)
- Prof. Heidi Stopper (STOPPER coaching & beratung)
- Lea Wahlhäuser (Studierendenvertreterin)

QEM-Sekretariat

- Dr. Cornelia Albert
- Lina Bikkulova

Studiengangentwicklungsteam

Studiengangverantwortliche

- Prof. Tanja Schmitt-Fumian (Dekanin Fakultät der Künste)

Weitere Mitglieder des Studiengangentwicklungsteams

- Design
Prof. Dr. Christof Breidenich, Prof. Karin Jobst, Prof. Dominik Rinnhofer, Prof. Dirk Wahowiak, Prof. Ute Masur
- Bildende Kunst
Prof. Ben Hübsch, Prof. Nikolaus Bischoff
- Fashion Design
Prof. Suzan Terzioglu, Prof. Thu Schaad, Prof. Tanja Schmitt-Fumian
- Film & Fernsehen
Prof. Joerg Liebold, Prof. Sibylle Stürmer, Prof. Egbert van Wyngaarden
- Musik
Prof. Bernhard Hofmann, Prof. German Klaiber, Prof. Roland Pfeiffer, Prof. Dr. Martin Lücke
- Schauspiel
Dr. Marie-Christine Gay, Prof. Tanja Schmitt-Fumian, Prof. Wolfram Winter
- Game Design and Development
Prof. Michael Baur, Dr. Gerald Farca, Jan Cordes

Beteiligte Studierende

- Film und Fernsehen - Saskia Hahn
- Fashion Design - Ann-Sophie Kant
- Game Design and Development – Jan Niklas Hanstein
- Design – Maike Krupka
- Schauspiel – keine Studierende, da Neuakkreditierung
- Musik – Maximilian Kottler
- Bildende Kunst – Christoph Ratz

Externe Expert_innen:

- Film und Fernsehen
Prof. Jens Schanze
Technische Hochschule Deggendorf (Wissenschaftsvertreter)
- Film und Fernsehen
Dominique Schuchmann
Gründer der Produktionsfirma Mark 13 (Vertreter der Berufspraxis)
- Fashion Design
Prof. Oliver MacConnell
Professur für Betriebswirtschaftslehre und Modemanagement an der bbw Hochschule University of Applied Sciences (Wissenschaftsvertreter)
- Fashion Design
Melissa Drier
Deutsche-Korrespondentin (1985-2018) für Women's Wear Daily
- Game Design and Development
Prof. Dominik Wilhelm
Professor an der Hochschule Harz (Wissenschaftsvertreter)
- Game Design and Development
Sabrina Auer
CSR & Education Specialist at Ubisoft Blue Byte GmbH (Vertreterin der Berufspraxis)
- Design
Prof. Jan-Erik Baars
Professor für Design & Kunst HS Luzern (Wissenschaftsvertreter)
- Design
Joachim Kobuss
Dozent, Publizist, Autor, Coach und Berater für designorientierte Selbständige und Unternehmen (Vertreter der Berufspraxis)
- Schauspiel
Prof. Dr. Peter W. Marx
Professor für Theater- und Medienwissenschaft und Direktor der theaterwissenschaftlichen Sammlung Schloß Wahn, Universität zu Köln (Wissenschaftsvertreter)
- Schauspiel
Sofie Gross
Dozentin August Everding Akademie / Wissenschaft (Vertreterin der Berufspraxis)



- Schauspiel
Nils Strunk
Residenztheater München (Vertreter der Berufspraxis)
- Musik
Prof. Dr. Georg Brunner
Prorektor für Lehre und Studium & Leiter des Instituts für Musik (PH Freiburg)
(Wissenschaftsvertreter)
- Musik
Oliver Noack
Toningenieur für Live-Shows und im Tonstudio / Inhaber des Templestudios Freiburg
(Vertreter der Berufspraxis)
- Musik
Prof. Annette Marquard
Deutsche Jazz- und Popsängerin, Professorin an der Popakademie Baden-
Württemberg, Dozentin an der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung
(Wissenschaftsvertreterin)
- Musik
Anneli Bentler
Audiovisuelle Künstlerin (Vertreterin der Berufspraxis)
- Bildende Kunst
Dr. Martin Schmidl
Vize Präsident der Kunstakademie München (Wissenschaftsvertreter)
- Bildende Kunst
Prof. Dr. Brigitte Franzen
Alleiniger Vorstand der Ludwigstiftung in Aachen (Vertreterin der Berufspraxis)

Inhaltsverzeichnis

I. Akkreditierungsverfahren	6
1. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	6
2. Beschlüsse und Auflagen des QEM-Ausschusses vom 21.06.2019	7
2.1 Film und Fernsehen (B.A.).....	7
2.2 Design (B.A.)	7
2.3 Musik (B.A.).....	8
2.4 Bildende Kunst (B.A.)	8
2.5 Fashion Design (B.A.).....	9
2.6 Schauspiel (B.A.).....	9
2.7 Game Design and Development (B.A.).....	10
3. Empfehlungen des QEM-Ausschusses.....	10
3.1 Film und Fernsehen (B.A.).....	10
3.2 Design (B.A.)	10
3.3 Musik (B.A.).....	10
3.4 Bildende Kunst (B.A.)	10
3.5 Fashion Design (B.A.).....	10
3.6 Schauspiel (B.A.).....	11
3.7 Game Design and Development (B.A.).....	11
II. Erfüllung der Prüfkriterien für Akkreditierungen.....	12
1. Prüfkriterien für die generellen Qualitätsziele.....	12
2. Prüfkriterien für die landesspezifischen Qualitätsziele	17
3. Die konkreten konzeptionellen Qualitätsziele der Hochschule	19

I. Akkreditierungsverfahren

1. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Phase	Meilensteine des Prozesses	Datum
Initialisierung	Präsidium beschließt Umsetzung und Zeitplan	am 11.12.2018
	Das Studiengangentwicklungsteam legt die Basisinformationen zum Akkreditierungsverfahren dem Senat vor	am 21.01.2019 Letztes Update Senatssitzung am 25.03.2019
	Einsetzen der externen Expert_innen	am 11.01.2019
Ausarbeitung/ Erhebung	Das Studiengangentwicklungsteam legt die vollständigen Unterlagen zur Vorprüfung dem QEM-Sekretariat und zur Begutachtung den externen Expert_innen vor.	bis 05.04.2019
Evaluation	Überarbeitung der Unterlagen (unter Berücksichtigung der Stellungnahme von ext. Expert_innen und der Hinweise des QEM-Sekretariats)	bis 24.05.2019
	Versand der Unterlagen an das QEM--Sekretariat	24.05.2019
	Das QEM-Sekretariat prüft die Unterlagen und leitet sie an den QEM-Ausschuss weiter.	24.05.2019-17.06.2019
	Beschluss im QEM-Ausschuss mit Auflagen vor und nach Einführung der Studienrichtung.	21.06.2019
Implementierung	QEM-Ausschuss prüft Erfüllung der Auflagen vor Einführung der Studienrichtung.	13.09.2019
	Einführung der Studiengänge	01.10.2019
Ergebnisphase	Meldung an das Ministerium des Bundeslandes	20.08.2019
	Beobachtung und Kontrolle der Durchführung der Studiengänge	Semesterzielerreichungsbericht/Jahreszielerreichungsbericht

2. Beschlüsse und Auflagen des QEM-Ausschusses vom 21.06.2019

Auf Grundlage des Akkreditierungsantrags und der Stellungnahme der externen Expert_innen beschließt der QEM-Ausschuss Folgendes.

2.1 Film und Fernsehen (B.A.)

Das Studiengangentwicklungsteam beantragte eine Änderung des Studiengangs Film und Fernsehen. Ab WS1920 soll der Studiengang als künstlerischer Studiengang in einer sechs- und einer siebensemestrigen Variante mit den Studienrichtungen Regie, Film Directing (Englisch), Kamera, Produktion und Postproduktion angeboten werden.

Beschluss:

Der B.A. Studiengang Film und Fernsehen wird mit der unten genannten Auflage bis zum 30.09.2025 akkreditiert

Auflage:

Das bisherige Zulassungsverfahren muss gemäß den Anforderungen des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg für künstlerische Studiengänge erweitert werden.

Die Auflage ist bis zum 14.11.2019 zu erfüllen.

2.2 Design (B.A.)

Das Studiengangentwicklungsteam beantragte eine Änderung des Studiengangs Design. Ab WS1920 soll der Studiengang als künstlerischer Studiengang in einer sechs- und einer siebensemestrigen Variante mit den Studienrichtungen Medien Design, Media Design (Englisch), Illustration, Fotografie/Bewegt看, Game Design, Animation, Kommunikationsdesign, Mediendesign und Designmanagement angeboten werden.

Beschluss:

Der B.A. Studiengang Design wird mit den unten genannten Auflagen bis zum 30.09.2025 akkreditiert.

Auflagen:

1. Es muss geklärt werden, ob die Fokusmodule als eigene Kategorie Bestand haben sollen, oder ob die Module den Studienrichtungen zugeordnet werden sollen.
2. Für Studierende mit Pflichtauslandssemester ist die Studierbarkeit sicherzustellen. Eine Stellungnahme und ein Vorschlag zur Lösung sind vorzulegen.
3. Folgende Themen müssen in Bezug auf die Creative Arts Skills geklärt werden: Bekommen die Studierenden einen standortspezifischen Ablaufplan? Handelt es sich um Wahlmodule, die beliebig sind? Wie betten sich die ausgewählten Module in den Design B.A. ein? Die Kompetenzniveaus der Creative Arts Skills sollen in einer Tabelle erfasst werden, damit man nachweisen kann, dass diese ähnliche Kompetenzniveaus adressieren.

4. Es muss zusammenstellt werden, in welchen Modulen ethische Fragestellungen adressiert werden. Wenn es sich herausstellen sollte, dass kein Modul explizit ethische Fragestellungen adressiert, müssen ethische Fragestellungen in Module integriert werden.
5. Es muss dargelegt werden, inwiefern der Aspekt der Internationalität (u.a. mithilfe von Literaturangaben) in den Modulen berücksichtigt wird.

Die Auflage ist bis zum 14.11.2019 zu erfüllen.

2.3 Musik (B.A.)

Das Studiengangentwicklungsteam beantragte eine Änderung des Studiengangs Populäre Musik. Ab WS1920 soll der Studiengang unter der Bezeichnung Musik als künstlerischer Studiengang siebensemestrig mit den Studienrichtungen Populäre Musik, Popular Music (Englisch), Klassische Musik und Digital Music Design angeboten werden.

Beschluss:

Der B.A. Studiengang Musik wird mit den unten genannten Auflagen bis zum 30.09.2025 akkreditiert.

Auflagen:

1. Der Campus Direktor des Standorts Freiburg muss ein unterschriebenes Dokument nachreichen, aus dem hervorgeht, dass die Ausstattung am Standort Freiburg für die Durchführung des Studiengangs Musik adäquat ist.
2. Es muss ausgewiesen werden, welche Module auch in englischer Sprache unterrichtet werden können. Dies muss im Studienablaufplan mit einer Fußnote vermerkt werden.
3. Aspekte des Musikbusiness (siehe Studiengangziele) müssen in den Modulinhalten mehr Berücksichtigung finden.
4. Die im Gutachten der externen Experten auf Seite 9 genannten redaktionellen Fehler – die Studiengangziele aus einem anderen Studiengang - müssen behoben werden.
5. Das im Gutachten der externen Experten auf Seite 11 genannte Modul Musiktheorie I soll in Musiktheorie und Musikwissenschaft umbenannt werden.

Die Auflage ist bis zum 14.11.2019 zu erfüllen.

2.4 Bildende Kunst (B.A.)

Das Studiengangentwicklungsteam beantragte die Reakkreditierung des Studiengangs Bildende Kunst. Ab WS1920 soll der Studiengang als künstlerischer Studiengang achtsemestrig ohne Studienrichtungen angeboten werden.

Beschluss:

Der B.A.-Studiengang Bildende Kunst wird mit den unten genannten Auflagen bis zum 30.09.2025 akkreditiert.

Auflagen:

1. Der zusätzliche Non-Academic-Support – 1. Semester 4 SWS „Aktzeichnen“, 2. Semester 4 SWS „Freies Zeichnen“, 3. Semester 4 SWS „Retrofotografie“, 4. Semester 4 SWS „Siebdruck“ - soll umgesetzt werden.
2. Im Gutachten der externen Experten wurde in Frage gestellt, ob das Modul „Intercultural Competence“ für den Studiengang wichtig sei. Es muss die Notwendigkeit des Moduls „Intercultural Competence“ explizit begründet werden.

Die Auflage ist bis zum 14.11.2019 zu erfüllen.

2.5 Fashion Design (B.A.)

Das Studiengangentwicklungsteam beantragte eine Änderung des Studiengangs Fashion Design. Ab WS1920 soll der Studiengang als künstlerischer Studiengang siebensemestrig auf Deutsch und Englisch ohne Studienrichtungen angeboten werden.

Beschluss: Der B.A. Fashion Design wird bis zum 30.09.2025 ohne Auflagen akkreditiert.

2.6 Schauspiel (B.A.)

Das Studiengangentwicklungsteam beantragte die Neuakkreditierung des Studiengangs Schauspiel. Ab WS1920 soll der Studiengang als künstlerischer Studiengang in einer sieben- und einer sechssemestrigen Variante ohne Studienrichtungen auf Deutsch und auf Englisch angeboten werden.

Beschluss:

Der B.A.-Studiengang Schauspiel wird mit den unten genannten Auflagen bis zum 30.09.2025 akkreditiert.

Auflagen:

1. Bei allen Modulen mit der Prüfungsform mündliche Prüfung müssen die verschiedenen Durchführungsformen explizit genannt werden, entsprechend der Handreichung für mündliche Prüfungen.

Die Auflage ist bis zum 14.11.2019 zu erfüllen.

2. Eine ausreichende professorale Personalausstattung muss nachgewiesen werden.

Die Auflage ist bis zum 30.08.2019 zu erfüllen, da die Erfüllung dieser Auflage bereits für den Start des Studiengangs relevant ist.

2.7 Game Design and Development (B.A.)

Das Studiengangentwicklungsteam beantragte die Neuakkreditierung des Studiengangs Game Design and Development. Ab WS1920 soll der Studiengang als künstlerischer Studiengang in einer sieben- und einer sechssemestrigen Variante ohne Studienrichtungen auf Deutsch und auf Englisch angeboten werden.

Beschluss:

Der B.A. Game Design and Development wird bis zum 30.09.2025 ohne Auflagen akkreditiert.

3. Empfehlungen des QEM-Ausschusses

3.1 Film und Fernsehen (B.A.)

- Die Aspekte der Postproduktion sollten in allen Studienrichtungen stärker integriert werden.

3.2 Design (B.A.)

- In den Zielen des Bachelorstudiengangs werden wirtschaftliche Fragestellungen adressiert. Es soll in diesem Zusammenhang dargestellt werden, wie sich dieses übergreifende Studiengangziel in den Modulen wiederfindet.

3.3 Musik (B.A.)

- Die Hinweise auf Seite 7 des Gutachtens der externen Experten sollten in die Module eingearbeitet werden: die Module „Experimental 2D-4D“ – inhaltlich intensivieren und konkretisieren. Es geht immer darum, wie die eigene Musik oder das musikalische Projekt visuell kommuniziert wird. Konkret heißt das: Musikvideos, Bühnen-Outfits, Live-Visuals für Konzerte, Fotos / Grafiken der Bands / des Künstlers, Social Media Präsentation im Allgemeinen, etc. Als konkrete Lernergebnisse wäre daher eines dieser realitätsbezogenen Ziele empfehlenswert. Hilfreich wäre die Kooperation mit den Studiengängen Film und Fernsehen und Fashion Design.
- Die Hinweise auf Seite 8 des Gutachtens der externen Experten sollten in die entsprechenden Module eingearbeitet werden: Digital Entwicklungen – diese Inhalte in den diversen Musikproduktionsmodulen wären unterzubringen.
- Die Modulinhalte sollten im Sinne der Kompetenzorientierung formuliert werden, damit das „warum“ und nicht nur das „was“ und „wie“ verdeutlicht werden.

3.4 Bildende Kunst (B.A.)

- Es soll eine Liste der Module erstellt werden, die neben den Fachkompetenzen auch einen mehr oder weniger großen Anteil Schlüsselkompetenzen vermitteln (zum Beispiel das Modul „Selbstmarketing“). Es soll deutlich werden, wie groß der Gesamtworkload für Schlüsselkompetenzen ist. Das ist die ECTS-Summe aus expliziten Schlüsselkompetenzmodulen (15 ECTS) zusammen mit den ECTS-Anteilen aus Fachkompetenzmodulen. Die Summe sollte bei etwa 25 ECTS liegen.

3.5 Fashion Design (B.A.)

- Es sollte dargestellt werden, warum nur Module im Umfang von insgesamt 15 ECTS als

Schlüsselqualifikationen ausgewiesen worden sind und ob Schlüsselqualifikationen darüber hinaus ggf. in anderen Modulen erworben werden können.

3.6 Schauspiel (B.A.)

- Es soll genauer begründet werden, warum eine Klausur als Prüfungsform im Modul Theater und Filmgeschichte sinnvoll ist. Hier ist ein Verweis auf die wissenschaftliche Ausbildung sinnvoll.
- Die Wissenschaftlichkeit des Studiengangs bzw. Abgrenzung zur Berufsausbildung sollte noch weiter unterstrichen werden – zum Beispiel durch das Anwenden von wissenschaftlich fundierten Methoden beim Ausbilden von Körpersprache. Die Kompetenzziele des Studiengangs sollen nochmals gesichtet werden.

3.7 Game Design and Development (B.A.)

keine Empfehlungen

II. Erfüllung der Prüfkriterien für Akkreditierungen

Die folgenden Listen betreffen alle oben genannten Studiengänge der Fakultät der Künste.

1. Prüfkriterien für die generellen Qualitätsziele

Berücksichtigung finden nur die Prüfkriterien, die dem Kernbereich 3 (Programmakkreditierungen und (Weiter-) Entwicklung der Studiengänge) zugeordnet sind. Die im Kernbereich 3 nicht anwendbaren Prüfkriterien sind mit „Trifft nicht zu“ gekennzeichnet.

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Kommentar
I.1.1	An der Hochschule Macromedia sind alle Studiengänge mit ECTS versehen. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
I.1.2	Außer in begründeten Ausnahmefällen schließt ein Modul mit mindestens 5 und max. 20 ECTS ab. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
I.1.3	Pro Semester werden in allen Studiengängen der Hochschule Macromedia i. d. R. 30 ECTS vergeben. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
I.1.4	An der Hochschule Macromedia entspricht ein ECTS einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die gesamte Arbeitsbelastung liegt im Studienjahr (2 Semester) bei 1800 Zeitstunden. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
I.1.5	Unter Einbezug des vorangegangenen ersten berufsqualifizierenden Abschlusses muss das Masterstudium mit mind. 300 ECTS abgeschlossen werden. Die Anzahl	3	3.1 3.2	Trifft nicht zu	

	der zu erwerbenden ECTS richtet sich nach der festgelegten Regelstudienzeit. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)		3.3		
I.1.6	Bachelorstudiengänge der Hochschule Macromedia beinhalten eine Bachelorarbeit. Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit ist in der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
I.1.7	Der Masterstudiengang schließt mit einer Abschlussarbeit ab. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt 20 ECTS. Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	Trifft nicht zu	
I.1.8	Für die Teilnahme an jedem Modul sind die Voraussetzungen beschrieben. Es ist festgelegt, welche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten vorausgesetzt sind und welche Module bereits absolviert werden müssen. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
I.2.1	Alle Studiengänge der Hochschule Macromedia sind modularisiert. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
I.2.2	Die angebotenen Module sind organisatorisch so abgestimmt, dass deren Studierbarkeit gewährleistet ist. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
I.2.3	Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls sind in der Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
I.2.4	Die eingesetzten Lehrveranstaltungstypen (z.B. Vorlesung, Seminar, Praktikum) des Moduls sind in der Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: ok	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	

	Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)				
I.2.5	Wesentliche inhaltliche Zusammenhänge mit weiteren Modulen desselben Studiengangs und ggf. anderer Studiengänge sind in den Studiendokumenten festgehalten. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
I.2.6 [‡]	Die Häufigkeit des Modulangebots ist in der Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
I.2.7	Der Gesamtarbeitsaufwand und die Moduldauer [‡] sind in der Modulbeschreibung festgehalten. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
I.2.8	Die angebotenen Module umfassen Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art, unter anderem Vorlesungen, Seminare, Übungen, Kolloquien, Praktika, Workshops, Projekte, Tutorien. Im Fernstudium - Online-Kurse, Projekte, Tutorien. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
I.2.9	Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie i.d.R. innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können; in besonders begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehrere Semester erstrecken. In diesen Fällen ist die Bearbeitung in der Regel frei wählbar und kann sich über mehrere Semester erstrecken. In der Studien- und Prüfungsordnung wird auf die Besonderheiten dieser Module hingewiesen. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
I.2.10	Im Fall der begründeten Ausnahme ist nachvollziehbar dargelegt, dass die transparente inhaltliche Binnenstrukturierung des Studiengangs gewahrt bleibt und kein mobilitätshindernder Effekt entsteht bzw. diesem durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt wird. Bei Modulen, die sich über mehrere Semester erstrecken, wird eine transparente	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

	Binnenstrukturierung des Studiengangs gewährleistet und es wird sichergestellt, dass kein mobilitätshindernder Effekt entsteht oder diesem durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt wird (HRK/KMK). Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)				
I.3.1	Die Dokumentation der Studiengänge besteht i.d.R. aus Modulbeschreibungen, Modulplänen, Studien- und Prüfungsordnungen. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
I.4.1	Der Bachelor- bzw. Masterstudiengang schließt je nach inhaltlicher Ausrichtung entweder mit dem Abschluss Bachelor-/Master of Arts (B.A/M.A.) ab. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
I.5.1	Jedes Modul schließt i.d.R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab, die dazu dient festzustellen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
I.5.2	Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in den Modulbeschreibungen geregelt. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
I.5.3	Die Vergabe von Noten ist in den Studiendokumenten geregelt. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
I.5.4	Die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung ist extern sachkundig oder vom zuständigen Ministerium rechtsgeprüft. Operationalisierung: ok Messmethode: Beobachtung	3	3.1 3.2 3.3	Voraussichtlich erfüllt	Die SPOs lagen im Entwurf vor.

I.6.1	Die Umsetzung der Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern ausländische Studierende, Studierenden mit Migrationshintergrund wird auf der Ebene des Studiengangs gewährleistet. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
I.7.1	Die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden personellen Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung ist gewährleistet. Operationalisierung: ok Messmethode: Expertenbefragung (Direktorinnen)	3	3.1 3.2 3.3	Ist weitgehend erfüllt	Siehe Auflage für Schauspiel
I.8.1	Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen bzw. technischen Ausstattung gesichert. Operationalisierung: ok Messmethode: Expertenbefragung (Direktorinnen)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
I.9.1	Umfang und Art den Studiengang betreffenden Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	

2. Prüfkriterien für die landesspezifischen Qualitätsziele

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Kommentar
II.1.1	Bachelorstudiengänge erstrecken sich mindestens über einen Zeitraum von 6 Semestern und höchstens über einen Zeitraum von 8 Semestern und umfassen 180 oder 240 Leistungspunkte (ECTS). Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
II.1.2	Masterstudiengänge erstrecken sich mindestens über einen Zeitraum von 2 Semestern und höchstens über einen Zeitraum von 4 Semestern und umfassen mindestens 60 und maximal 120 Leistungspunkte (ECTS). Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	Trifft nicht zu	
II.2.1	Die allgemeine Zugangsberechtigung für einen Bachelorstudiengang ist die Hochschulzugangsberechtigung. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
II.2.2	Die allgemeine Zugangsberechtigung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss voraus. Operationalisierung: ok Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)	3	3.1 3.2 3.3	Trifft nicht zu	
II.2.3	Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen für modularisierte Studiengänge können definiert werden. Beispielweise kann die Hochschule die erfolgreiche Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung verlangen. Nachweise von Sprachkenntnissen sind soweit möglich anhand der Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens beschrieben. Operationalisierung: ok	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	

	Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)				
II.2.4	<p>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrungen von i. d. R. mindestens einem Jahr voraus.</p> <p>Operationalisierung: ok</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)</p>	3	3.1 3.2 3.3	Trifft nicht zu	
II.2.5	<p>Weitere, spezielle Zugangsberechtigungen für Bachelor- und Masterstudiengänge sind definiert und werden vor der Immatrikulation in einem Zulassungsverfahren überprüft.</p> <p>Operationalisierung: ok</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)</p>	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
II.3.1	<p>Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab.</p> <p>Operationalisierung: ok</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung, Anlagen der SPO)</p>	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
II.3.2	<p>Die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren werden durch die Prüfungsordnung geregelt, unter anderem der Zweck der Prüfung, die Gegenstände der Prüfung und die Anforderungen in der Prüfung, die Form und das Verfahren der Prüfung, die Regeltermine.</p> <p>Operationalisierung: ok</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)</p>	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
II.3.3	<p>Die Prüfungsordnung der Hochschule regelt die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung, für den Erwerb der Zulassungsvoraussetzungen und deren Wiederholbarkeit.</p> <p>Operationalisierung: ok</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Studien- und Prüfungsordnung)</p>	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
II.4.1	<p>Das Erfüllen der Voraussetzungen für Professoren und Professorinnen, solche wie ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher und/oder künstlerischer Arbeit, zusätzliche wissenschaftliche Leistungen, wird sichergestellt.</p> <p>Operationalisierung: ok</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Berufungsordnung)</p>	1 3	1.1 3.1 3.2 3.3	Ist weitgehend erfüllt	Siehe Auflage für Schauspiel

3. Die konkreten konzeptionellen Qualitätsziele der Hochschule

Nr.	Prüfkriterium	Kernbereich	Kernprozess	erfüllt/nicht erfüllt	Kommentar
III.1.1	Die Curricula aller Studiengänge weisen modulübergreifende Studiengangziele aus, die das Leitbild der Hochschule aufgreifen und Studiengänge bzw. -richtungen spezifisch adressieren. Operationalisierung: Inhaltliche Abbildung des Leitbilds der Hochschule durch die Studiengangziele: jeweils 50 %. Messmethode: Vergleichende Inhaltsanalyse	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
III.1.2	Alle Module eines Studiengangs weisen neben den Inhalten in angemessenem Umfang verschiedene Modullernziele aus, die jeweils das zu erreichende Kompetenzniveau spezifizieren. Operationalisierung: Mindestens fünf Lernziele mit Kompetenzniveau pro Modul. Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
III.1.3	Alle Module eines Studiengangs weisen strukturiert aus, in welchem Umfang Sie über die einzelnen Modullernziele hinaus die verschiedenen Kompetenzarten sowie die Studiengangziele adressieren. Operationalisierung: Rating der Bedeutung jeder einzelnen Kompetenzart innerhalb jedes Moduls = 100% Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO) (1=sehr geringe Bedeutung – 6=sehr hohe Bedeutung) Operationalisierung: Rating des Beitrags jedes Moduls für sämtliche Studiengangziele = 100% Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO) (1=sehr geringer Beitrag – 6=sehr großer Beitrag)	3	3.1 3.2 3.3	Ist weitgehend erfüllt	Siehe Empfehlung für den Studiengang Musik
III.1.4	Die Prüfungsformen der Module sind den Lernzielen des Moduls in ihrer Gesamtheit adäquat und im Curriculum ausgewogen eingesetzt. Operationalisierung: Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 1-3 werden überwiegend (75%) mit Klausuren geprüft Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulbeschreibung) Operationalisierung: Module mit Schwerpunkt auf Kompetenzniveaus 4-6 werden	3	3.1 3.2 3.3	Ist weitgehend erfüllt	

	überwiegend (75%) mit Projektarbeiten oder mündlichen Prüfungen geprüft Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulbeschreibung)				
III.1.5	Die Studierenden erzielen angemessene Leistungen in den Modulprüfungen. Operationalisierung: Durchschnittliche Punktzahl: 70-80 Punkte Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulbeschreibung)	2	2.1	Trifft nicht zu	
III.1.6	Die Module werden hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung positiv evaluiert. Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage: „Und wie beurteilen Sie den Kurs insgesamt?“ < 2,5 Messmethode: Befragung (Lehrevaluation)	2	2.1	Trifft nicht zu	
III.1.7	An der Hochschule Macromedia sind mindestens 25 ECTS für Studiengangübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule vorgesehen. Operationalisierung: Summe der ECTS von studiengangübergreifenden Modulen in jedem Studiengang, die Schlüsselqualifikationen vermitteln > 25 Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	Ist weitgehend erfüllt	Siehe Empfehlung zu den Studiengängen Fashion Design und Bildende Kunst
III.1.8	An der Hochschule Macromedia sind i.d.R mindestens 30 ECTS für Wahlpflichtmodule vorgesehen. Operationalisierung: Summe der ECTS von Modulen in jedem Studiengang, die gegen andere Wahlmodule ausgetauscht werden können > 30 Messmethode: Inhaltsanalyse (Anlagen der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	Ist weitgehend erfüllt	

III.2.1	<p>Das Verhältnis von Präsenzlehre und Selbststudienzeit im Präsenzstudium sowie das Verhältnis von Online-Lehre, begleitenden Tutorien bzw. Selbststudienzeit im Fernstudium ist dem Studiengang insgesamt sowie dem Modul mit seinem spezifischen Lehrformat adäquat.</p> <p>Operationalisierung (Vorlesung): Verhältnis Präsenzlehre : Selbststudienzeit = 70 : 30</p> <p>Operationalisierung (Seminar): Verhältnis Präsenzlehre : Selbststudienzeit = 50 : 50</p> <p>Operationalisierung (Übung): Verhältnis Präsenzlehre : Selbststudienzeit = 90 : 10</p> <p>Operationalisierung (Workshop): Verhältnis Präsenzlehre : Selbststudienzeit = 95 : 5</p> <p>Operationalisierung (Online Kurs): Verhältnis Selbststudienzeit, Self-Assessment, begleitende Tutorien = 60 : 20 : 20</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Lehrunterlagen)</p>	3	3.1 3.2 3.3	Ist weitgehend erfüllt	
III.2.2	<p>Das Studium wird in angemessener Zeit absolviert.</p> <p>Operationalisierung: Anteil der Studierenden, die ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen > 75 %</p> <p>Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)</p>	2	2.2	Trifft nicht zu	
III.2.3	<p>Die Exmatrikulationsraten (prüfungsrechtliche und akademische) sind angemessen.</p> <p>Operationalisierung (BA): Anteil der Studierenden, die ihr Studium abbrechen < 30 %</p> <p>Operationalisierung (MA): Anteil der Studierenden, die ihr Studium abbrechen < 10 %</p> <p>Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)</p>	2	2.2	Trifft nicht zu	
III.2.4	<p>Die Lehrenden in den Modulen werden positiv evaluiert.</p>	2	2.1	Trifft nicht zu	

	<p>Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage: „Und wie beurteilen Sie den Dozenten insgesamt?“ < 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Lehrevaluation)</p>				
III.2.5	<p>Die Module werden hinsichtlich der Fachdidaktik positiv evaluiert.</p> <p>Operationalisierung: Zustimmung zur Aussage: „Die Kursinhalte waren lehrreich“ > 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Lehrevaluation)</p>	2	2.1	Trifft nicht zu	
III.2.6	<p>Die begleitenden Services werden positiv evaluiert.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage „Wie beurteilen Sie unsere Verwaltung & Services insgesamt?“ < 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Lehrevaluation)</p>	2	2.1	Trifft nicht zu	
III.2.7	<p>Die technische Ausstattung der Hochschule wird positiv empfunden.</p> <p>Die Räumliche Ausstattung der Hochschule für Präsenzlehre wird positiv empfunden</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Die Technik (Computer, Drucker, WLAN) funktioniert einwandfrei“ > 2,5</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Es stehen genügend PC Arbeitsplätze zur Verfügung“ > 2,5</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Die Kursgrößen sind angenehm“ > 2,5</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Es gibt genügend Arbeitsplätze, an denen man außerhalb der Kurse konzentriert lernen kann“ > 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Verwaltungsevaluation)</p>	2	2.1	Trifft nicht zu	
III.2.8	<p>Für den Studiengang ist und ggf. für Studienrichtungen eine verantwortliche Person ausgewiesen (Studiengangverantwortliche).</p> <p>Operationalisierung: Dekan_innen</p>	4/3	4/3.1	erfüllt	

	Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)				
III.2.9	<p>Der Studiengang ist durch das Campusmanagementsystem der Hochschule Macromedia bzw. der Fernstudienprogramme verwaltbar.</p> <p>Operationalisierung: Dekan_in bzw. die Studiendekan_in für Fernstudienprogramme ist mit Zuständigkeiten für technische Programme und zuständige Personen vertraut.</p> <p>Messmethode: Beobachtung (Fakultätsprotokolle bzw. Protokolle überregionale Fakultätsmeetings für Fernstudienprogramme)</p>	4	4	Trifft nicht zu	
III.3.1	<p>Die Studierenden empfehlen die Hochschule weiter.</p> <p>Operationalisierung: Net Promoter Score (NPS) > -20</p> <p>Messmethode: Befragung (Verwaltungsevaluation)</p>	2	2.1 2.2	Trifft nicht zu	
III.3.2	<p>Modullernziele nehmen explizit Bezug zu wissenschaftlichen Aspekten bzw. zu Aspekten der freien Kunstausübung.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart „Fachkompetenz: wissenschaftlich“ über alle Module > 3</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart „Methodenkompetenz: wissenschaftlich“ über alle Module > 3</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulhandbuch) (1=sehr geringe Bedeutung; 6=sehr hohe Bedeutung)</p>	3	3.1 3.2 3.3	Ist weitgehend erfüllt	
III.3.3	<p>Modulinhalte antizipieren aktuelle wissenschaftliche bzw. künstlerische Entwicklungen.</p> <p>Operationalisierung: Professionelle Beurteilung der wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Modulinhalte als mindestens „eher zeitgemäß“</p> <p>Messmethode: Externe Expertenbefragung („veraltet“, „eher nicht zeitgemäß“, „eher zeitgemäß“, „progressiv“)</p>	3	3.1 3.2 3.3		
III.3.4	<p>Studierende interessieren sich in angemessenem Umfang dafür, sich hinsichtlich Wissenschaft bzw. freier Kunstausübung akademisch weiter zu entwickeln.</p> <p>Operationalisierung: Interesse an der Aufnahme eines MA-Studiums (oder künstlerischen Weiterentwicklung) bei BA-Absolventen > 50 %</p> <p>Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung)</p>	2	2.2	Trifft nicht zu	

III.3.5	<p>Curriculare Projekte adressieren in angemessener Weise wissenschaftliche Fragestellungen bzw. Aspekte der freien Kunstausbübung.</p> <p>Operationalisierung: Die Interdisziplinären Projekte werden vom zuständigen local Head of Faculty bzw. Dekan_in/Studiendekan_in für Fernstudienprogramme als mindestens „ansatzweise wissenschaftlich“ (Fakultät Medien, Fakultät Wirtschaft) bzw. „eher kreativ“ (Fakultät der Künste) beurteilt.</p> <p>Operationalisierung: Die Orientierungsprojekte werden vom zuständigen local Head of Faculty bzw. Dekan_in/Studiendekan_in für Fernstudienprogramme als mindestens „ansatzweise wissenschaftlich“ (Fakultät Medien, Fakultät Wirtschaft) bzw. „eher kreativ“ (Fakultät der Künste) beurteilt.</p> <p>Operationalisierung: Die Fokusprojekte werden vom zuständigen local Head of Faculty als „eher wissenschaftlich“ (Fakultät Medien, Fakultät Wirtschaft) bzw. „eher kreativ“ (Fakultät der Künste) beurteilt.</p> <p>Messmethode: Interne Expertenbefragung („nicht wissenschaftlich“ („nicht kreativ“), „eher nicht wissenschaftlich“ („eher nicht kreativ“), „ansatzweise wissenschaftlich“ („eher kreativ“), „eindeutig wissenschaftlich“ („eindeutig kreativ“).</p>	2	2.2	Trifft nicht zu	
III.3.6	<p>Studierende beteiligen sich an extracurricularen Forschungsaktivitäten bzw. extracurricularen Projekten der freien Kunstausbübung.</p> <p>Operationalisierung: Studierende beteiligen sich an extracurricularen Forschungsaktivitäten bzw. extracurricularen Projekten der freien Kunstausbübung 1%-2%.</p> <p>Messmethode: Forschungsbericht, Akademischer Bericht</p>	2	2.2	Trifft nicht zu	
III.3.7	<p>Die Infrastrukturen der Standorte inkl „Online Campus“ sowie die die Lehre begleitenden Services unterstützen wissenschaftliches Arbeiten bzw. freie Kunstausbübung.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Über die Hochschule hatte ich Zugang zu sämtlicher IT, Software etc., die ich für die Erstellung meiner BA-Arbeit benötigt habe“ > 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung)</p>	2	2.2	Trifft nicht zu	
III.4.1	Modullernziele nehmen explizit Bezug zu berufspraktischen Aspekten den	3	3.1	erfüllt	

	<p>Studiengang bzw. die -richtung betreffend.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart „Fachkompetenz: praxisorientiert“ über alle Module > 3</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliches Rating der Bedeutung der Kompetenzart „Methodenkompetenz: praxisorientiert“ über alle Module > 3</p> <p>Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO) (1=sehr geringe Bedeutung; 6=sehr hohe Bedeutung)</p>		<p>3.2</p> <p>3.3</p>		
III.4.2	<p>Modulinhalte antizipieren aktuelle Entwicklungen in den für den Studiengang bzw. die -richtung relevanten Berufsfeldern.</p> <p>Operationalisierung: Professionelle Beurteilung der praktischen Modulinhalte als mindestens „eher zeitgemäß“</p> <p>Messmethode: Externe Expertenbefragung („veraltet“, „eher nicht zeitgemäß“, „eher zeitgemäß“, „progressiv“)</p>	3	<p>3.1</p> <p>3.2</p> <p>3.3</p>	erfüllt	
III.4.3	<p>Die Architektur der Studiengänge unterstützt in angemessener Weise Kooperationsprojekte und in allen Studiengängen werden nennenswert in Anzahl und Umfang Kooperationsprojekte durchgeführt.</p> <p>Operationalisierung: Jeder Studierende hat mindestens einmal im Verlauf des Studiums an einem Kooperationsprojekt mitgearbeitet</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Durch die Praxisprojekte an der Macromedia habe ich die Anforderungen der Berufspraxis besser verstanden“ > 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung)</p>	<p>2</p> <p>3</p>	<p>2.2</p> <p>3.1</p> <p>3.2</p>	erfüllt	
III.4.4	<p>Das Pflichtpraxissemester wird positiv bewertet.</p> <p>Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage „Wie beurteilen Sie Ihr Pflichtpraxissemester insgesamt?“ < 2,5</p> <p>Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung)</p>	2	2.2	Trifft nicht zu	
III.4.5	<p>Die Aufnahme einer ordentlichen Berufstätigkeit erfolgt zügig nach Abschluss des Studiums.</p> <p>Operationalisierung: Quote der Absolventen mit Vollzeitstelle 6 Monate nach der Absolvierung = 50 %. Ausnahme können die Absolventen der künstlerischen</p>	2	2.2	Trifft nicht zu	

	Studiengänge bilden. Messmethode: Befragung (Alumnibefragung)				
III.4.6	Die Einstiegsgehälter der Absolventen der Hochschule sind überdurchschnittlich. Eine Ausnahme können hier die künstlerischen Studiengänge bilden. Operationalisierung: Durchschnittliches Einstiegs-Brutto-Gehalt der BA-Absolventen >2.500€ Operationalisierung: Durchschnittliches Einstiegs-Brutto-Gehalt der MA-Absolventen >3.500€ Messmethode: Befragung (Alumnibefragung)	2	2.2	Trifft nicht zu	
III.4.7	Die Absolventen und die Absolventinnen weisen überwiegend eine positive Karriereentwicklung auf. Operationalisierung: Mehr als 50 % der Absolventen haben Ihr Gehalt 2 Jahre nach dem Einstieg um mindestens 30 % gesteigert oder haben künstlerische Erfolge, wie Ausstellungen, Konzerte usw. vorzuweisen Messmethode: Befragung (Absolventenbefragung)	2	2.2	Trifft nicht zu	
III.5.1	Konkrete Lehrinhalte inkl. Lehrmaterialien bzw. Literatur und Lernziele der Module werden kontinuierlich hinsichtlich der Eignung angesichts aktueller Entwicklungen in Wissenschaft und Praxis überprüft und ggf. nachjustiert. Operationalisierung: Mindestens 25 % der Skripte werden in jedem Semester inhaltlich überarbeitet Messmethode: Inhaltsanalyse (Skripte)	3	3.1 3.2 3.3	Trifft nicht zu	
III.5.2	Die Architektur der Studiengänge beinhaltet in angemessenem Umfang Module, die das Eingehen auf aktuelle Entwicklungen ermöglichen. Operationalisierung: >10 % der Module enthalten flexible Angaben zu den Lehrinhalten Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
III.5.3	Extracurriculare Initiative der Studierenden wird in angemessenem Umfang gewürdigt. Operationalisierung: Extracurriculare Aktivitäten der Studierenden werden über	2	2.2	Trifft nicht zu	

	die Social-Media-Kanäle der Hochschule kommuniziert. Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)				
III.5.4	Die Studierenden bewerten die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten positiv und nutzen sie in entsprechendem Umfang. Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Das Lehrangebot an der Macromedia entspricht meinen persönlichen Interessen“ > 2,5 Messmethode: Befragung (Lehrevaluation) Operationalisierung: Mindestens 25 % der Studierenden nehmen an interdisziplinären Lehrprojekten teil Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)	3/2	3.1 3.2 3.3	Trifft nicht zu	
III.6.1	Kompetenzen, die nicht studiengang- bzw. studienrichtungsspezifisch sind, werden entsprechend interdisziplinär konzipiert. Operationalisierung: Module, die Kompetenzen vermitteln, die nicht studiengang- bzw. studienrichtungsspezifisch sind, werden verschnitten Messmethode: Beobachtung der Module/Kurse bzw. Beobachtung der Durchführung der Module und Kurse an den Standorten	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
III.6.2	Die Architektur der Studiengänge beinhaltet in angemessenem Umfang Module, die das Arbeiten an transdisziplinären Projekten bei jeweils studiengang-/ studienrichtungsadäquater Aufgabenstellung ermöglichen. Operationalisierung: 10 % aller Module ermöglichen das Arbeiten an transdisziplinären Projekten Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
III.6.3 [‡]	Die Architektur der Studiengänge ermöglicht die Zusammenarbeit zwischen M.A. und B.A. Studierenden. Operationalisierung: Lehrprojekte in den MA und BA Studiengängen finden in parallel laufenden Semestern statt Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)	2 3	2.1 3.1 3.2	erfüllt	
III.7.1	Die internationale Ausrichtung der Studiengänge ist gesichert. (generelle internationale Ausrichtung) Operationalisierung: Die Modulhalte sind auf internationale Belange	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

	ausgerichtet und sind der zunehmenden Internationalisierung der Branchen gerecht. Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)))				
III.7.2 [‡]	Die internationale Ausrichtung der Studiengänge ist gesichert. (Auslandssemester) Operationalisierung: Im Modulplan der Bachelorstudiengänge im Präsenzstudium ist ein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen (7-semesterige Studiengänge). Messmethode: Inhaltsanalyse (5CU Katalog)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
III.7.3 [‡]	Die Härtefälle und die Befreiung vom Auslandssemester sind selten. Operationalisierung: Anteil der Studierenden, die in einem Jahrgang nicht ins Auslandssemester gehen < 20% Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)	2	2.2	Trifft nicht zu	
III.7.4 [‡]	Das Auslandssemester wird von den Studierenden positiv bewertet. Operationalisierung: Durchschnittliche Zustimmung zur Aussage „Das Auslandssemester war für mich eine positive Erfahrung“ > 2,5 Messmethode: Befragung (Evaluation Auslandssemester)	2	2.1	Trifft nicht zu	
III.7.5 [‡]	Der Anteil Studierender mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit wächst und liegt in internationalen Studiengängen über der Hälfte und in deutschsprachigen Studiengängen gibt es eine angemessene Anzahl der Studierenden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit. Operationalisierung: Anteil nichtdeutscher Studierender in internationalen Studiengängen > 50% + Wachstumsrate 5% Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme) Operationalisierung: Anteil nichtdeutscher Studierender in deutschsprachigen Studiengängen > 10% + Wachstumsrate 2%	2	2.2	Trifft nicht zu	

[‡] Trifft für das Fernstudium nicht zu

	Messmethode: Beobachtung (Interne IT-Systeme)				
III.7.6‡	Alle überwiegend deutschsprachigen Studiengänge im Präsenzstudium beinhalten englischsprachige Kurse außerhalb des Auslandssemesters. Operationalisierung: Anteil englischsprachiger Module in deutschsprachigen Studiengängen = 10% bis 20% Messmethode: Inhaltsanalyse (Anhänge der SPO)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
III.7.7‡	Die Qualität der die Lehre begleitenden Services für Studierende englischsprachiger Studiengänge entspricht der für Studierende der deutschsprachigen Studiengänge. Operationalisierung: Durchschnittliche Note auf Frage "How do you assess our administration and services in general?" < 2,5 Messmethode: Befragung (Lehrevaluation EN)	2	2.1	Trifft nicht zu	
III.7.8	Modulinhalte antizipieren aktuelle internationale Entwicklungen hinsichtlich der empirischen Fakten, theoretischer Fundierung und Methoden. Operationalisierung: Professionelle Beurteilung der empirischen Fakten, theoretischen Fundierung und Methoden der Modulinhalte als mindestens „eher zeitgemäß“ Messmethode: Externe Expertenbefragung („veraltet“, „eher nicht zeitgemäß“, „eher zeitgemäß“, „progressiv“)	3	3.1 3.2 3.3	erfüllt	
III.7.9‡	Erkenntnisse aus den Partnerschaften mit internationalen Hochschulen für das Auslandssemester werden zur Qualitätsverbesserung der Lehre herangezogen. Operationalisierung: Mindestens 5 % der Stoffverteilungspläne (SVP) werden in jedem Semester auf der Grundlage der Erkenntnisse aus den Partnerschaften mit internationalen Hochschulen inhaltlich überarbeitet Messmethode: Inhaltsanalyse (Modulkatalog Partnerhochschulen) Messmethode: Befragung (Evaluation Auslandssemester)	2 3	2.1 3.1 3.2	Trifft nicht zu	

‡ Trifft für das Fernstudium nicht zu